

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 198 101
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 85104613.6

(51) Int. Cl.⁴: G 09 F 17/00

(22) Anmeldetag: 16.04.85

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 22.10.86
Patentblatt 86/43

(71) Anmelder: **FahnenFleck, Haidkamp 95,
D-2080 Pinneberg (DE)**
Anmelder: **Mattes & Ammann,
D-7475 Messstetten 7 Tübingen (DE)**

(72) Erfinder: **Mattes, Klara,
D-7475 Messstetten 7 (Tübingen) (DE)**
Erfinder: **Fleck, Andreas, Erikastrasse 15,
D-2000 Hamburg (DE)**

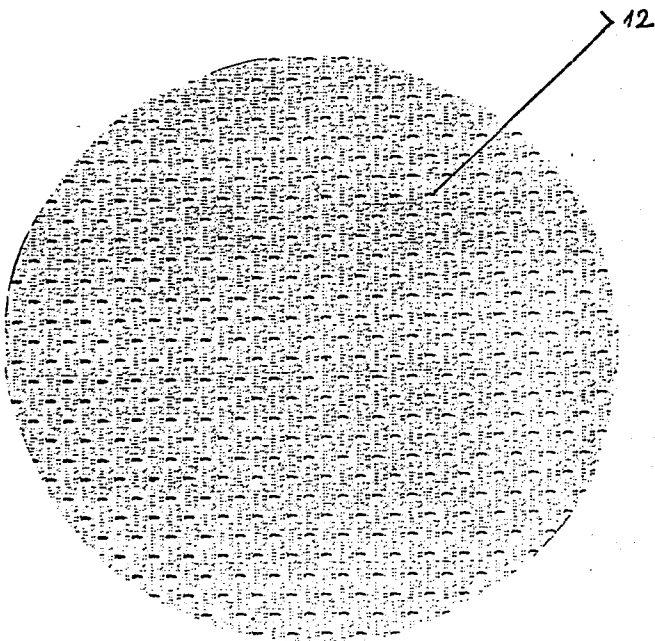
(84) Benannte Vertragsstaaten: AT CH DE FR LI NL SE

(74) Vertreter: **Fleck, Thomas, Dr.Dipl.-Chem. et al,
Patentanwälte Raffay, Fleck & Partner
Postfach 32 32 17, D-2000 Hamburg 13 (DE)**

(54) **Gewirk für Flaggen, Wimpel, Banner und dergl.**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gewirk für Flaggen, Wimpel, Banner und dergleichen

Ihr Einsatzbereich bringt es mit sich, daß solche Gewirke erheblichen Witterungseinflüssen, wie Sonne, Sturm und Regen, ausgesetzt sind, welche die Lebensdauer stark einschränken. Auch ist ihr Erscheinungsbild häufig ungünstig und kommt werbemäßig überhaupt nicht zum Tragen, wenn bei geringen Windverhältnissen die Flaggen und dergleichen aufgrund ihres Eigengewichtes am Mast herunterhängen. Hier schafft die Erfindung Abhilfe, indem sie eine Vielzahl benachbarter Aussparungen bzw. Löcher im Gewirk vorsieht. Da der Betrachtungsabstand für Flaggen und dergleichen im Normalfall mehrere Meter beträgt, werden diese Aussparungen vom Betrachter nicht wahrgenommen, so daß der einheitliche und gleichmäßige Gesamteindruck der bedruckten Flagge erhalten bleibt. Aufgrund ihres geringeren Gewichtes weht die Flagge nicht nur leichter und schneller im Wind, sondern wird insgesamt weniger beansprucht, so daß bei geringeren Materialkosten die Lebensdauer zunimmt.



EP 0 198 101 A1

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Gewirk für Flaggen, Wimpel, Banner und dergleichen.

Im Stand der Technik sind die verschiedenartigsten Gewirke und Gewebe für Flaggen und dergleichen bekannt. Die Hersteller sind dabei immer bemüht, ein solches Gewirk einzusetzen, das nicht nur eine besonders hohe Reiß- und Zugfestigkeit aufweist, sondern sich ebenfalls gut bedrucken läßt. Bekanntermaßen hat sich jedoch immer wieder nachteilig bemerkbar gemacht, daß aufgrund der erheblichen Witterungseinflüsse, wie Sturm und Regen, die Lebensdauer solcher Flaggen relativ gering ist. Oft sieht es auch unvorteilhaft aus, wenn die Flaggen schlaff am Mast herabhängen, obwohl ein leichter Wind weht.

Der vorliegenden Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, ein Gewirk für Flaggen und dergleichen zu schaffen, das die eben geschilderten Nachteile vermeidet und bessere Eigenschaften als die bisher bekannten aufweist, d.h. eine längere Lebensdauer aufweist, und leichter und schneller im Wind steht, wobei der ästhetische Gesamteindruck einer solchen Flagge nicht beeinträchtigt werden soll.

Überraschenderweise wird diese Aufgabe durch ein Gewirk gelöst, das durch eine Vielzahl benachbarter Aussparungen gekennzeichnet ist. Vorteilhafterweise können diese Aussparungen kleine Löcher darstellen, die kreisrunde oder ovale Form besitzen können.

Das erfindungsgemäße Gewirk weist eindeutig ein leichteres Gewicht als herkömmliche Flaggen auf, so daß der durch den Wind hervorgerufene Impuls geringer ist. Die Flagge, insbesondere die Nähte, werden deshalb geringer beansprucht, da eine geringere Angriffsfläche für den Wind vorliegt. Es dürfte ferner ohne weiteres einleuchten, daß eine leichtere Dehnbarkeit und eine größere Elastizität gegeben ist, wobei der Betrachter aufgrund des Abstandes zur Flagge und dergleichen trotzdem einen ästhetischen

Gesamteindruck erhält, der ihnen die Aussparung bzw. Löcher nicht wahrnehmen läßt. Auch bei nur leichtem Wind, weht die Flagge schneller und leichter. Ferner ist erwähnenswert, daß die Flagge und dergleichen schneller trocknet und ebenfalls kostengünstiger in der Herstellung ist, da das Gewirk nicht mehr vollflächig vorliegen muß. Ein etwa zu erwartendes Einreißen an den Aussparungen tritt nicht auf.

Weiter Vorteile und Merkmale ergeben sich aus den vorstehenden Unteransprüchen, die einzeln oder auch gemeinsam von erfindungsgemäßer Bedeutung sein können.

Im folgenden werden zwei bevorzugte Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnung näher beschrieben: Es zeigt:

Fig. 1 eine schematische Ausschnittsansicht eines erfindungsgemäßen Gewirks und

Fig. 2 eine Ausschnittsansicht auf ein weiteres erfindungsgemäßes Gewirk.

In beiden Figuren sind die erfindungsgemäßen Aussparungen allgemein mit 12 bezeichnet. Sie weisen einen gleichmäßigen Abstand auf und besitzen ovale Form. Die Form und Größe dieser Aussparungen 12 ist in keiner Weise kritisch, sondern läßt sich in geeignetem Rahmen beliebig verändern, solange sichergestellt ist, daß der Betrachter beim Beispiel einer bedruckten Flagge noch einen ausgezeichneten Gleichmäßigkeitseindruck erhält. Wenn in der Anmeldung der Begriff "Aussparungen" verwendet wird, so umfaßt dieser auch solche Löcher, die teilweise und ganz mit Garn wie Tüll hinterlegt sind. Selbst wenn die gezeigten Ausführungsbeispiele gleichmäßig große Aussparungen 12 zeigen, die gleichmäßig voneinander beabstandet sind, so umfaßt die vorliegende Erfindung jedoch auch solche Ausführungsformen, bei denen die Größen und Abstände unterschiedlich sind. Unabhängig von den gezeigten und anderen denkbaren Ausführungsformen stellt die Erfindung

eine geringere Beanspruchung des Gewirks sicher. Auch kann das Gewirk in den Randbereichen gesäumt sein (nicht gezeigt), wodurch die guten Eigenschaften der erfindungsgemäßen Flagge nicht beeinträchtigt werden.

Das in Fig. 1 gezeigte erfindungsgemäße Gewirk hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen und weist ein hohes Flächengewicht von 96 g/qm bzw. ein ausgerichtetes von 132 g/qm auf. Die in Fig. 1 gezeigten vollen ovalen Aussparungen 12 bzw. Löcher weisen einen Durchmesser in der Längsachse von 4 mm auf, während die Breite ca. 1,5 mm beträgt. Ferner sind 16,6 Maschenstäbchen pro cm^2 und 19 Maschenreihen pro cm^2 ausgerichtet. Zur Fadenzahl sei angemerkt, daß diese bei 84 inches Rohwarenbreite zweimal 1110 umfaßt, während sei bei 130 inches dreimal 1110 beträgt. Letztere Angaben beschränken die Erfindung jedoch in keiner Weise, sondern lassen sich ebenfalls in geeignetem Rahmen verändern.

0198101

RAFFAY, FLECK & PARTNER
P A T E N T A N W Ä L T E
EUROPEAN PATENT ATTORNEYS
POSTFACH 32 32 17
D-2000 HAMBURG 13

15. April 1985

Firma FahnenFleck
Haidkamp 95
2080 Pinneberg

Mattes & Ammann
7475 Meßstetten 7
(Tieringen)

DIPL-ING. VINCENZ v. RAFFAY
DIPL-CHEM. DR. THOMAS FLECK
HAMBURG

DIPL-CHEM. DR. HANS D. BOETERS
DIPL-ING. ROBERT BAUER
MÜNCHEN

KANZLEI:
GEFFCKENSTRASSE 6
TELEFON: (040) 47 80 23
TELEGRAMME: PATFAY, HAMBURG
TELEX 2 164 631 paty d

UNSERE AKTE:

5043/10

Gewirk für Flaggen, Wimpel, Banner und dergl.

Patentansprüche

1. Gewirk für Flaggen, Wimpel, Banner und dergl., gekennzeichnet durch eine Vielzahl benachbarter Aussparungen (12).
2. Gewirk nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparungen (12) durch kleine Löcher gebildet sind.
3. Gewirk nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Löcher einen Durchmesser von 1 bis 10 mm, insbesondere zwischen 4 und 5 mm aufweisen.
4. Gewirk nach den vorstehenden Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß pro qm 100 bis 200 Aussparungen bzw. Löcher vorgesehen sind.
5. Gewirk nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Löcher voneinander einen gleichmäßigen Abstand, insbesondere einen Mindestabstand von 3 mm aufweisen.

6. Gewirk nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Löcher eine etwa kreisrunde oder ovale Form besitzen.
7. Gewirk nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die ovalen Löcher mit ihrer Längsachse senkrecht zur Hilfsrichtung bzw. waagerecht zum Erdboden verlaufen.
8. Gewirk nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß es aus Kunststoff, insbesondere Polyester mit einem Gewicht zwischen 70 bis 180 g/qm, insbesondere 132 g/qm, besteht.
9. Gewirk nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß ein Teil oder der gesamte Randbereich mit einer Schweißnaht versehen ist.
10. Verwendung eines Gewirkes mit einer Vielzahl benachbarter Aussparungen zur Herstellung von Flaggen, Wimpeln, Banner oder dergleichen.

Firma FahnenFleck
Haidkamp 95
2080 Pinneberg

ABGEÄNDERTE
ANSPRÜCHE

Mattes & Ammann
7475 Meßstetten 7
(Tieringen)

5043/10

Neue Patentansprüche

1. Tuch für Flaggen, Wimpel, Banner und dergl., mit einer Vielzahl benachbarter Aussparungen (12), dadurch gekennzeichnet, daß das Tuch ein Gewirk ist, und daß die Aussparungen einen Durchmesser von 1 bis 10 mm aufweisen, wobei pro qm 100 bis 200 Aussparungen bzw. Löcher vorgesehen sind.
2. Gewirk nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparungen voneinander einen gleichmäßigen Mindestabstand von 3 mm aufweisen, bei einem Durchmesser von 4 - 5 mm.
3. Gewirk nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Löcher eine etwa ovale Form besitzen.
4. Gewirk nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die ovalen Löcher mit ihrer Längsachse senkrecht zur Hilfsrichtung bzw. waagerecht zum Erdboden verlaufen.

ABGEÄNDERTE
ANSPRÜCHE

- 2 -

0198101

5. Gewirk nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß es aus Kunststoff, insbesondere Polyester mit einem Gewicht von insbesondere 132 g/qm, besteht.

6. Verwendung eines Gewirkes mit einer Vielzahl benachbarter Aussparungen zur Herstellung von Flaggen, Wimpeln, Banner oder dergleichen.

1/1

Fig. 1

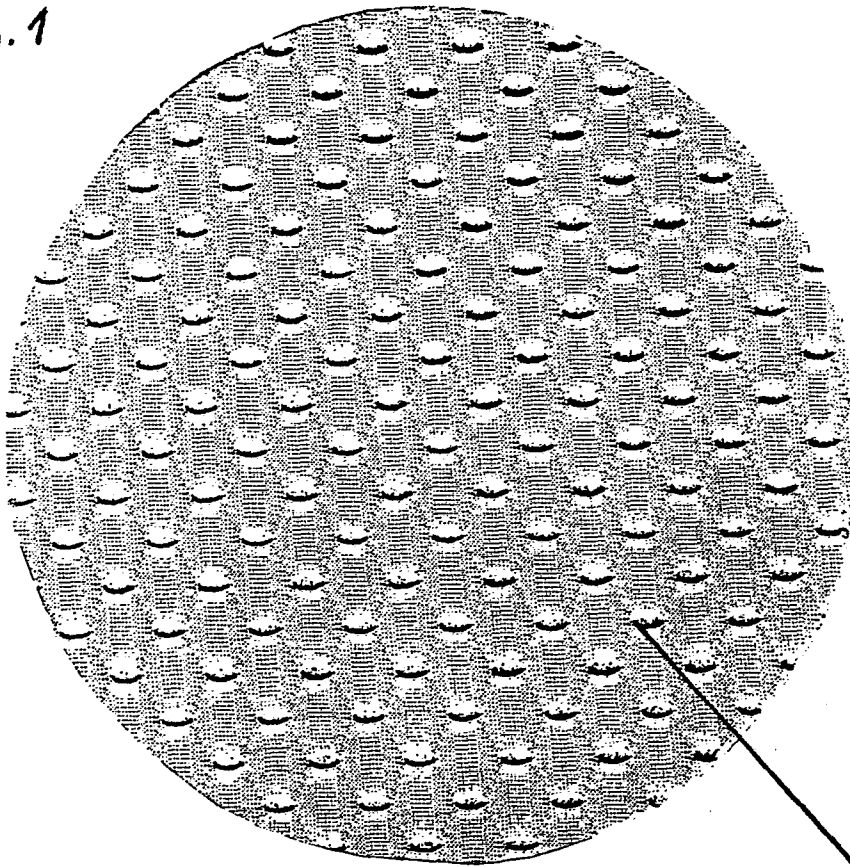
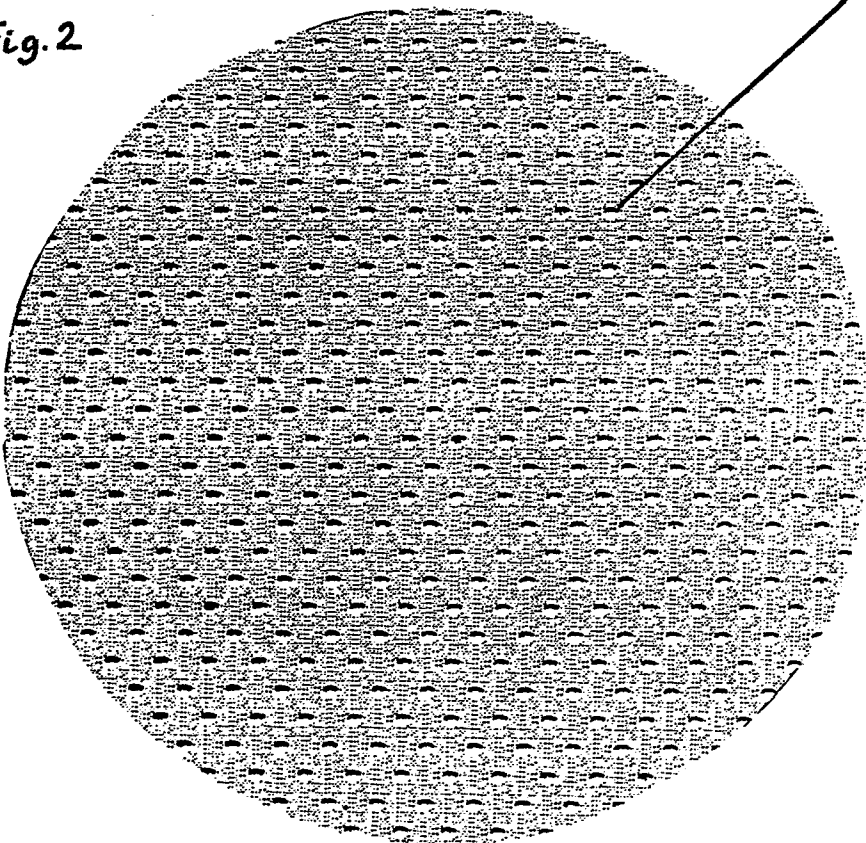


Fig. 2



12



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0198101

Nummer der Anmeldung

EP 85 10 4613

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	CH-A- 423 556 (H. BOSHOVEN) * Seite 1, Zeilen 19-22, 54-58; Seite 2, Zeilen 37-41, 120; Seite 3, Zeilen 1-4; Figuren 2, 6 *	1-6, 10	G 09 F 17/00
A	---	7, 8	
X	FR-A-2 357 152 (FA. HEINRICH NIED & SOHN) * Seite 1, Zeilen 16-34; Seite 4, Zeilen 13-15; Figuren 1, 2 *	1, 9, 10	
A		2, 6, 8	
A	DE-A-2 734 045 (BAYERISCHE FLAGGENDRUCKEREI) * Seite 5; Seite 6, Zeilen 4-25; Seite 7 *	8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			G 09 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 02-10-1985	Prüfer ODGERS M.L.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, überein- stimmendes Dokument			